

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1161: ZPO I (Erkenntnisverfahren) <i>English title: Civil Procedure I (Law of Contentions)</i>		6 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "ZPO I Erkenntnisverfahren" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im zivilprozessualen Verfahren bis zur Erlangung eines rechtskräftigen Titels [= zentrale Vorlesungsinhalte] erworben; • haben die Studierenden gelernt, zwischen materiellen und prozessualen Konzeptionen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verschiedenen Verfahrensarten • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Zivilprozessrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilprozessuale Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltung: S.RW.1161.VL ZPO I (Erkenntnisverfahren) (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). S.RW.1161.Mp: ZPO I (Erkenntnisverfahren)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse des Erkenntnisverfahrens aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilprozessualen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Martin Ahrens	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--